STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar	10.01.2011	2053/11 - I/719

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	17.01.2011	2.2	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.02.2011	3	
Stadtverordnetenversammlung	08.02.2011	10	

Betreff:

Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2011

Anlage/n:

Wirtschaftsplan 2011

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Wetzlar, den 12.01.2011 gez. Dette

Begründung:

Für den mit Inkrafttreten der Betriebssatzung zum 01.01.2011 entstandenen Eigenbetrieb „Wasserversorgung Wetzlar“ ist gemäß § 15 (1) des Eigenbetriebsgesetzes die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes erforderlich. Gemäß § 9 (6) der Betriebssatzung wird der Wirtschaftsplan nach Stellungnahme durch die Betriebskommission dem Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Da die Bildung der Betriebskommission noch nicht erfolgt ist, werden deren Aufgaben entsprechend der Regelung des § 13 der Betriebssatzung vom Magistrat wahrgenommen.